

# **Tariffortschreibung zum 15.12.2002 bzw. 01.01.2003 Übergangsregelungen**

## **1. Gültigkeit von Fahrkarten zum alten Tarif nach dem 15.12.2002**

- Streifenkarten, TagesTickets, Hotelfahrkarten und AutohausTickets, die vor dem 15.12.2002 gekauft worden sind, gelten bis zum 30.06.2003 unverändert weiter. Danach sind sie ungültig.
- MobiCards, deren erster Geltungstag vor dem 15.12.2002 liegt sowie Monatsmarken und Umwelt-Jahresabos mit erster Gültigkeit bis 31.12.2002 gelten zu den alten Fahrpreisen bis zum Ablauf ihrer Gültigkeitsdauer.
- Semestermarken mit Gültigkeit ab 01.10. bzw. 14.10. 2002 gelten zu den alten Fahrpreisen bis zum Ablauf ihrer Gültigkeit.
- Die Sonderfahrkarten „Christkindlesmarkt“ gelten zum alten Preis für Weihnachten 2002.

## **2. Fahrkarten zum neuen Tarif ab 15.12.2002**

- Einzelfahrkarten, Streifenkarten, TagesTickets, Hotelfahrkarten und AutohausTickets werden ab 15.12.2002 zu neuen Fahrpreisen verkauft.
- MobiCards mit Gültigkeit ab dem 15.12.2002 werden zu neuen Fahrpreisen verkauft.

## **3. Fahrkarten zum neuen Tarif ab 01.01.2003**

- Zeitfahrausweise mit Gültigkeit ab 01.01.2003 werden zu neuen Preisen verkauft.
- Monatswertmarken im Ausbildungsverkehr im Zusammenhang mit der Kostenfreiheit des Schulweges werden ab 01.01.2003 zum neuen Preis verrechnet.
- Für Firmenabos, deren Abo-Jahr vor dem 01.01.2003 beginnt, gelten die alten Fahrpreise bis zum Ablauf des Abonnementjahres weiter.
- Beim Umwelt-Jahres-Abo mit monatlicher Abbuchung sind die neuen Preise ab dem 01.01.2003 anzuwenden.

Für die Umwelt-Jahres-Abos mit einmaliger Zahlungsweise, die vor dem 01.01.2003 abgeschlossen worden sind, gelten die alten Preise bis zum Ablauf der Gültigkeit weiter.

- Dienst-Jahres-Abos, soweit sie nicht auf das Kalenderjahr ausgestellt sind, gelten für das Restlaufjahr zum alten Preis weiter.